Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Leistungsbereich Arbeitsbedingungen
Holzikofenweg 36
3003 Bern

Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit E-Mail vom 15. November 2016 unterbreiten Sie uns die Totalrevision der Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche zur Stellungnahme. Wir danken Ihnen dafür. Gerne äussern wir uns dazu wie folgt:

Wir begrüssen grundsätzlich die vorliegende Neufassung der WBF Verordnung (VO) über gefährliche Arbeiten für Jugendliche. Sie benennt und definiert, welche Arbeiten für Jugendliche als gefährlich gelten, gesundheitsgefährdend sind oder von denen besondere Gefahren ausgehen. Daraus abgeleitet können die Organisationen der Arbeitswelt in ihren Bildungsplänen Massnahmen vorsehen, um den Schutz der Lernenden sicher zu stellen. Mit der neuen VO wird zudem für die Durchführungsorgane eine deutlich verbesserte Vollzugsgrundlage geschaffen.

Die im Entwurf aufgeführten Arbeiten gelten für Jugendliche als besonders gefährlich oder belastend. Im Weiteren erachten wir die Harmonisierung der im Anhang 1 der EKAS-Richtlinie 6508 aufgeführten «besonderen Gefährdungen» mit den «gefährlichen Arbeiten» der WBF Verordnung als zwingend.

Wir bitten Sie, unsere Bemerkungen aufzunehmen, und danken für die Möglichkeit der Stellungnahme.

Altdorf, 17. Januar 2017

REGIERUNGSRAT DES KANTONS URI

Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann	Der Kanzleidirektor
Beat Jörg	Roman Balli